



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3194**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 27. August 2014

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft gemäß Drucksache 18/1355  
über die Entwicklung der Lehrerstellen in Zeiten des demografischen Wandels und  
zu den Mindestgrößen von Schulen**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft übersende ich mit  
der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Losse-Müller



An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Kiel, 31 Juli 2014

*Ministerin*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus der Drucksache 18/1355 (neu) sind noch die Aufträge hinsichtlich der Punkte 10. und 12. offen. Die entsprechenden Berichte sende ich Ihnen hiermit zu.

**Zu 10. Chancenverwertung mangelhaft - die Entwicklung der Lehrerstellen in Zeiten des demografischen Wandels**

Der Finanzausschuss hat das MBW aufgefordert, angesichts des demografisch bedingten Schülerrückgangs eine transparente, nachvollziehbare und auf konkrete Maßnahmen bezogene Berechnung für den Stellenbedarf vorzulegen.

Dem kommt das MBW im Folgenden nach. In der anliegenden Tabelle wird zahlenmäßig aufgeführt wie viele Stellen in der 18. Legislaturperiode notwendig wären, um eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung nach Stundentafel zu erreichen.

Das MBW weist darauf hin, dass es sich in Bezug auf zukünftige Entwicklungen um Schätzungen auf Grundlage des derzeitigen Stands der Erkenntnisse handelt.

## Ausgangslage

- Grundlage für die Bestimmung des Lehrerstellenbedarfs ist die Meldung der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode an den Stabilitätsrat (s. Umdruck 17/1337 bzw. Anlage 1, Zeile 1).
- Diese Angaben basieren auf dem Ziel, die damalige IST-Unterrichtsversorgung beizubehalten. Diese lag unter 100 Prozent. Ein Abbau des bestehenden strukturellen Defizits war nicht vorgesehen. (Anlage 1, Zeilen 2a/b)

Darin berücksichtigt sind

- die so genannte demografische Rendite (Was wird durch die prognostizierten Schülerabgänge rechnerisch pro Jahr an Ressourcen frei?)
  - weitere Minder- oder Mehrbedarfe (z.B. Rückzahlung der Vorgriffstunde, aufwachsende Differenzierungsstunden (2 für RegS, 3 für GemS), Stellenwinne durch effizientere Schulentwicklung (größere Schulen, größere Klassen)
- Auf den in der 17. Legislaturperiode gemeldeten Abbaupfad musste die jetzige Regierung aufbauen und sie hat ihn für die Jahre 2013-17 abgemildert, um entsprechend dem Koalitionsvertrag die Bildungsqualität zu verbessern.

Die Bildungsqualität wird neben reduzierter Stellenstreichung u.a. durch zusätzliche Angebote verbessert, die entsprechend auch zusätzliche Ressourcen benötigen z.B. mehr Differenzierungsstunden (5 statt 3 pro Lerngruppe an den GemS, s. Anlage 1, Zeile 7a), Stellen für Inklusion in der Eingangsphase der Grundschule, mehr Schulpsychologen (Gegenfinanzierung nach Vereinbarung mit dem FM aus dem vorhandenen Budget), Praxissemester für Lehramtsstudierende.

- Anfang der 18. Legislaturperiode wurde zwischen Finanz- und Bildungsministerium verbindlich vereinbart, wie viele Stellen in den Jahren 2013-17 abgebaut werden, inklusive einer Glättung des Lehrerstellenabbaupfades auf jährlich 365 Stellen in den Jahren 2014 bis 2017. Dabei kommt dem Bildungssystem zugute, dass 264 dieser Stellen in Geld umgewandelt und als Finanzmittel erhalten bleiben.
- Die in anliegender Tabelle aufgeführten veränderten Bedarfe sind Bedarfe,
  - die bereits seit längerem bestehen oder sich durch aktuelle schulische Entwicklungen zusätzlich ergeben haben bzw. ergeben werden, aber weder in der 17. noch in der 18. Legislaturperiode im Abbaupfad berücksichtigt worden sind (in Anlage 1 orange hinterlegt).
  - Bedarfe auf Grund von Entscheidungen in der 18. Legislaturperiode, die zum Teil durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen gedeckt worden sind (in Anlage 1 grün hinterlegt).

Dies wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

### **Stellenrelevante Entwicklungen**

Das Ziel, die Unterrichtsversorgung zu verbessern, wird durch Folgendes beeinflusst:

#### **1. Unrealistische Annahmen in der 17. Legislaturperiode**

- A. Auf Grund „ökonomischerer Klassenbildung“ war im ursprünglichen Abbaupfad (s. Umdruck 17/1337) eine Einsparung von 210 Lehrerstellen für 2014 bis 2017 angesetzt. Dies ist nicht realisierbar, weil der Ansatz von vorne herein zu hoch war, zumal die Bildung größerer Klassen bei rückläufigen Schülerzahlen schwieriger ist. In der Konsequenz trägt die Beibehaltung der bisherigen Stellenstreichungen im Zuge der „ökonomischeren Klassenbildung“ rechnerisch zu einer stetigen Verschlechterung der Unterrichtsversorgung bei (Anlage 1, Zeile 6).

B. Auch die Annahme in der ursprünglichen Stellenbedarfsmeldung der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode, die Inklusion von Förderschülern außerhalb von Förderzentren (FöZ) sei kostenneutral umzusetzen, ist zu revidieren.

1. Zum einen löst die Doppeltzählung von Förderschülern seit einigen Jahren zusätzlichen Stellenbedarf an den allgemein bildenden Schulen aus, da insgesamt mehr Klassen gebildet werden müssen. (s.o.)
  - In der Eingangsphase der Grundschule (1. und 2. Klasse) werden für Inklusion ab Schuljahr 2014/15 80 Lehrerstellen eingesetzt (Anlage 1, Zeile 4c)
  - Die Doppeltzählung in den übrigen Klassenstufen würden im Schuljahr 2014/15 weitere rd. 460 Stellen kosten und der Bedarf wächst mit der steigenden Zahl an inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen (Deren Zahl hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf über 10.000 verdoppelt). Hierfür sind bislang keine zusätzlichen Stellen in den Haushalt eingestellt worden. (Anlage 1, Zeile 4d)
2. Zum anderen werden für Inklusion auch mehr Sonderschullehrkräfte benötigt. Davon kann ein Teil durch die bestehenden Stellen im FöZ-Bereich gedeckt werden - Mehrbedarf: rd. 200 Stellen bis 2017. (Anlage 1, Zeile 4a).
3. Des Weiteren besteht Zusatzbedarf zum Aufbau von Inklusion an berufsbildenden Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung, die vorher inklusiv in allgemein bildenden Schulen beschult werden. Für sie endet die allgemeine Schulpflicht i.d.R. nach der 9. Jahrgangsstufe und sie werden dann berufsschulpflichtig. Statt der bisherigen „Werkstufe“ in Kooperation mit einem Förderzentrum werden solche Schülerinnen und Schüler künftig inklusiv an den berufsbildenden Schulen zu beschulen sein. Für die Umsetzung werden

aufwachsend ca. 4,5 Planstellen pro Kreis und kreisfreier Stadt benötigt, bis 2017 rd. 35 Stellen. (Anlage 1, Zeile 4b)

## 2. Weitere veränderte Bedarfe durch bildungspolitische Entscheidungen

- A. Einführung Praxissemester: Die Betreuung der Studierenden löst an den Schulen nach Auffassung des MBW zusätzlichen Aufwand von 23 Stellen bis zum Schuljahr 2015/16 aus (Anlage 1, Zeile 8; letztlich abhängig von der tatsächlichen Studierendenzahl).
- B. Umwandlung Regional- in Gemeinschaftsschulen: Diese bringt an den betreffenden Schulen eine Erhöhung der Differenzierungsstunden von 2 auf 5 Stunden pro Lerngruppe und Woche mit sich - Mehrbedarf: bis 2017 rd. 50 Stellen aufwachsend (Anlage 1, Zeile 7b).
- C. Zum anderen wird eine „ökonomischere Klassenbildung“ (Anlage 1, Zeile 6) vor dem Hintergrund zusätzlicher Bedarfe erschwert, die entstehen durch
1. Doppeltzählung von Förderschülern (für jeden Förderschüler darf die Lerngruppengröße um ein Kind reduziert werden. Beispiel: 5 Förderschüler in einer Gemeinschaftsschulklasse -> Klassengröße darf von 25 auf 20 reduziert werden) senkt bei fortschreitender Inklusion die durchschnittlichen Klassengrößen ab und sorgt für Zusatzbedarfe an allgemein bildenden Schulen (s. unter 1.B.1.).
  2. Absenkung der Mindestgröße für Gemeinschaftsschulen von 300 auf 240 dies führt rechnerisch auf längere Sicht zu mehr kleinen Schulen mit kleineren Klassen, was wiederum mehr Stellen kostet.
  3. Experimentierklausel kleine Grundschulen: je mehr und je länger kleine Grundschulen bestehen und versorgt werden müssen, desto mehr zusätzliche Stellen löst es aus, da unterdurchschnittlich kleine Klassen gebildet werden und versorgt werden müssen.

### Für die Zukunft kaum zu prognostizierende Bedarfe:

1. Mögliche Veränderung der demografischen Rendite: Diese wird anhand der prognostizierten Schülerzahlentwicklung berechnet. Diese Prognose basiert auf der jeweils aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes. Eine veränderte Bevölkerungsvorausberechnung hat also Veränderungen der demografischen Rendite zur Folge. Die nächste Bevölkerungsvorausberechnung und die darauf aufbauende Schülerzahlprognose werden im Jahr 2015 erwartet (s. Anlage 1, Zeile 3).
2. Derzeitiger Trend an berufsbildenden Schulen (BBS): Die Quote der Vollzeitschüler (z.B. in BG, FOS; BOS und im Übergangssystem) gegenüber den Teilzeitschülern (z.B. Duale Ausbildung) steigt an, so dass trotz insgesamt rückläufiger Schülerzahlen nicht weniger Unterricht in den BBS benötigt wird, was in Bezug zum Abbaupfad einen höheren Lehrerbedarf auslöst (duale Ausbildung in Teilzeit: 2 Unterrichtstage pro Woche, Vollzeit: 5 Tage pro Woche).  
Beispiel PZV 2014/15 gegenüber 2013/14: BBS rd. 1.000 Schüler weniger, aber keinen Minderbedarf für Unterricht - Mehrbedarf nach Auffassung des MBW: rd. 50 Stellen vorbehaltlich der weiteren Entwicklung (s. Anlage 1, Zeile 5).
3. Deutsch als Zweitsprache: Es ist erkennbar, dass sich die steigende Zahl von Flüchtlingskindern auf den Lehrerbedarf sowohl bei den allgemein bildenden als auch berufsausbildenden Schulen auswirken wird; in welcher Höhe ist noch nicht abzuschätzen.  
Zudem sind in diesem Bereich für die berufsbildenden Schulen noch keine Stellenbedarfe berücksichtigt.

### Ergebnis der Bedarfsschätzung

Das strukturelle Defizit (Anlage 1, Zeile 10 minus Zeile 12) bezogen auf die Unterrichtsversorgung nach Kontingenzstundentafel verringert sich um zusätzlich im System belastete Lehrerstellen, denen keine zusätzlichen Bedarfe gegenüberstehen.

Nach der vorliegenden Schätzung wird das strukturelle Defizit vom Schuljahr 2012/13 zum Schuljahr 2017/18 unter Berücksichtigung von mindestens erforderlichen Inklusionsbedarfen von rd. 1.600 auf rd. 900 Stellen sinken.

Darüber hinaus erhöht sich die Unterrichtsversorgung insgesamt für Schülerinnen und Schüler noch zusätzlich durch den Ausbau individueller Förderung (z.B. Erhöhung Differenzierungsstunden, Inklusion), für die zusätzliche Ressourcen benötigt werden. D.h. die Werte von Indikatoren wie Schüler pro Lehrerstelle oder Unterrichtsstunde pro Schüler verbessern sich.

### **C. Anlagen**

- Tabelle: Bedarfe im Bildungsbereich
- LT-Umdruck 17/1337 zum ursprünglichen Abbaupfad
- LT-Umdruck 18/1605 zum aktuellen Abbaupfad

## **zu 12. Mindestgrößen von Schulen sind keine Zielgrößen**

Das MBW teilt die Auffassung des Finanzausschusses und des Landesrechnungshofes, dass kleine Standorte kostenintensiv sind (s. dazu auch Ausführungen zu „ökonomischer Klassenbildung“ unter Punkt 10). Schulen nah an der vorgeschriebenen Mindestgröße sollten die Ausnahme bleiben. Das MBW stimmt ebenfalls dem Landesrechnungshof zu, dass Rahmen- und Zielgrößen für Schulen benannt werden müssen und rechtzeitig Handlungsbedarf aufgezeigt werden muss, wenn diese Zielvorgaben nicht erfüllt werden. Folgende rechtliche Rahmenvorgaben bilden dafür die Grundlage:

### **A. Schulgesetzliche Grundlagen** (gültig ab 31. Juli 2014)

- § 51 SchulG (Schulentwicklungsplanung der Kreise)
- § 52 SchulG (Mindestgröße von Schulen)
- § 59 SchulG (Auflösung und Änderung einer Schule) i.V. mit § 58 SchulG (Errichtung einer Schule)
- § 60 SchulG (Organisatorische Verbindungen)
- § 138 (Schulversuche, Erprobung anderer Mitwirkungsformen), (1) Schulversuche, 1. Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahlen gemäß Verordnung (§ 52) bei Grundschulen
- § 147,2 SchuLG (Übergangsregelung bei der Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen)

Unterschreitet eine Schule die verbindlichen Vorgaben eröffnet das Schulgesetz Handlungsspielräume.

- Schulträger können Schulen oder Teile von Schulen auf Grundlage von § 60 SchulG zu einer neuen Schule zusammenfassen (Organisatorische Verbindungen). Entsprechend diesem Modell gibt es derzeit in Schleswig-Holstein 65 Grundschulen mit ein bis drei Außenstellen.
- Ferner sieht das neue Schulgesetz vor, dass in bestehenden Grundschulen Schulversuche und Modellvorhaben durchgeführt werden können: „Schulversuche und

Modellvorhaben können sich insbesondere beziehen auf 1. schulische Organisationsformen, Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahlen gemäß Verordnung (§ 52) bei Grundschulen, ...“ (§ 138, 1,1 SchulG)

Grundsätzlich entscheidet der Schulträger über die Schließung eines Standortes, wenn eine Schule die in der MindestGrVO festgelegte Mindestgröße nicht erreicht (§ 59 i.V. mit § 58 SchulG). Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Das MBW begleitet diesen Prozess mit allen Akteuren vor Ort.

## **B. Mindestgrößenverordnung**

Die Mindestgrößenverordnung (MindestGrVO) gemäß § 52 SchulG in der zum 1.8.2014 in Kraft tretenden Neufassung legt folgenden Rahmen fest:

- Grundschulen: mindestens 80 Schülerinnen und Schüler
- Gemeinschaftsschulen: mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
- Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang in der Sekundarstufe I: mindestens 250 Schülerinnen und Schüler
- Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang sowie organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil in der Sekundarstufe I: mindestens 300 Schülerinnen und Schüler.

Übergangsregelung: Bei der Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen sehen die Übergangsbestimmungen im Schuljahr 2013/2014 vor, dass eine Schule, welche die erforderliche Mindestgröße knapp nicht erreicht hat, ein weiteres Jahr als Regionalschule fortgeführt werden kann (§ 147,2 SchulG). Sollte auch mit Neuanmeldungen in diesem Übergangsjahr die Mindestgröße nicht erreicht werden, wird sie nicht in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt, sondern läuft aus.

## **Stand Schulentwicklungsplanung**

Das MBW ist entsprechend seiner partnerschaftlich-unterstützenden Rolle stets in einem engen fachlichen Austausch mit der Schulaufsicht und den Schulträgern vor Ort, damit

rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, wenn eine Schule die Mindestgröße zu unterschreiten droht. Grundsätzlich sind Prognosen in diesem Bereich allerdings schwierig, nicht zuletzt, da aufgrund der freien Schulwahl die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Es können in Bezug auf die einzelne Schule daher unvorhersehbare Schwankungen bei der Zahl der Neuanmeldungen auftreten.

Schulentwicklungspläne werden von den hierfür zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten nach § 51 SchulG in Eigenverantwortung erstellt: „Die Kreise sind verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.“ (§ 51 SchulG). Die Schulentwicklungspläne unterscheiden sich konzeptionell, sowie insbesondere auch hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Erstellung bzw. Fortschreibung. Sieben von fünfzehn Plänen datieren aus den Jahren 2007 und 2008, acht wurden 2012 erstellt. Zwei Kreise sind zu einer Einzelfallbetrachtung nach Bedarf übergegangen um ggf. Auswirkungen durch Änderung im SchulG einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund haben das Land und die Kommunalen Landesverbände vereinbart, den IT-Einsatz für die Schulentwicklungsplanung zu standardisieren und die bisher auf den IT-Systemen der Kreise und kreisfreien Städte betriebene Software zur Schulentwicklungsplanung zu einem zentralen System zu erweitern (Programm Primus).

Hierdurch erhält das MBW lesenden Zugriff auf die Bestandsdaten der Kreise und kreisfreien Städte wie aktuelle Schülerzahlen, Geburtenraten und Übergangsquoten. Diese ermöglichen Hochrechnungen der zukünftigen Schülerzahlen und damit unter anderem Aussagen über die zukünftig benötigte Personal- und Raumausstattung. Die Kreise und kreisfreien Städte haben sich verpflichtet, die von ihnen erhobenen Daten zur Schulentwicklungsplanung regelmäßig zu pflegen und aktuell zu halten. Eine Weiterentwicklung des Systems wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einvernehmlich entschieden.

Durch diese technische Kooperation ist die Voraussetzung dafür geschaffen, eine Einhaltung der Rahmen- und Zielgrößen für Schulen zu prüfen, rechtzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und gegebenenfalls gemeinsam mit der Schulaufsicht und den Schulträgern geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die zentrale Infrastruktur bei Dataport ist in Betrieb und die Migration der Datenbestände der Kreise und kreisfreien Städte auf das neue System ist bereits erfolgt. Zurzeit werden die Daten für das Bildungsministerium aufbereitet und bereitgestellt sowie erforderliche Geodaten zur Nutzung des Zusatzmoduls Primus Geo eingespielt. Das Zusatzmodul stellt vorhandene Daten im geografischen Zusammenhang dar. Primus und Primus Geo werden außerdem um landesweite Auswerte- und Darstellungsmöglichkeiten für die Nutzung durch das Bildungsministerium erweitert.

Zu den Möglichkeiten und Grenzen des Programms wird auf die Beantwortung des Berichtsauftrags des Landtags zur Schulentwicklungsplanung (Drs. 18/1765) verwiesen. Diese wird zurzeit bearbeitet und dem Landtag voraussichtlich in seiner Sitzung vom Oktober 2014 vorgelegt.

#### **Ausblick / Controlling**

Das MBW wird darüber hinaus ein Controllingverfahren einführen, um wirtschaftliche Klassengrößen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende

Anlage 1: Bedarfe im Bildungsbereich

orange Bedarfe auf Grundlage des Sachstandes Ende der 17. Legislaturperiode  
 grün Bedarfe auf Grundlage von Entscheidungen in der 18. Legislaturperiode

Nr.	Schuljahr	laufende Legislaturperiode									
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2012-2017			
1	Stellenbedarf nach Umdruck 17/1337	22.523	22.310	22.055	21.779	21.118	20.760	-1.763			
<b>Unter Nr. 1 nicht berücksichtigte Bedarfe</b>											
2a	Ausgleich bestehendes strukturelles Defizit - Lehrerstellen (plus Zeile 7a gleich 1.250 Lehrerstellen)	1.070						1.070			
2b	Ausgleich bestehendes strukturelles Defizit - Erzieherstellen	350						350			
3	Veränderte demographische Rendite auf Grund rückläufiger Schülerzahlen (Prognose 2012 gegenüber 2009; Aktualisierung voraussichtl. 2015 nach neuer Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes)			-161	-96	-84	-21	-362			
4a	Inklusion (Zusatzbedarf sonderpädagogische Förderung)			50	50	50	50	200			
4b	Inklusion (Zusatzbedarf sonderpädagogische Förderung für geistig behinderte Menschen an berufsbildenden Schulen)				15	10	10	35			
4c	Inklusion in der Eingangsphase		60	20				80			
4d	Inklusion (Zusatzbedarf an Nicht-FöZ-Lehrkräften)		10	50				60			
5	Veränderung Schülersstruktur berufsbildende Schulen (Teilzeit -> Vollzeit)			50	?	?	?	50			
6	Ausgleich für nicht realisierbare Gewinne durch Schulentwicklungsplanung/effizientere Klassenbildung (bezogen auf Tabelle in Umdruck 17/1337, Zeile 10)			55	55	50	50	210			
7a	Rückgabe von 2 Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen	180	30	15	5		5	235			
7b	Zusätzliche Differenzierungsstunden durch Umwandlung Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen					12	12	48			
8	Praxissemester				11	12		23			
9	Summe veränderte Bedarfe	1.600	100	102	53	38	106	1.999			
10	rechner. Stellenbedarf neu (Zeile 1 + Zeile 9)	24.123	24.010	23.857	23.634	23.011	22.759				
11	Schülerzahl (Schätzung 2014)	390.302	384.316	379.415	374.787	364.486	357.969	-32.333			
12	Stellen HH nach Beschluss der Landesregierung Juni 2014	22.517*	22.610	22.468	22.303	22.038	21.873	-644			
12a	zuzüglich kW-Stellen zur Nachwuchsgewinnung		75**	75**	75**						
12b	nachrichtlich: Geld für Schullassenzinsen in Mio. Euro				13,2***	13,2***	13,2***				

\* Haushalts-IST 2012 Ende der 17. Legislaturperiode als Referenzwert  
 \*\* Die 75 Stellen stehen vom 1.1.2014 bis 31.12.2015 zur Verfügung.  
 \*\*\* Entspricht rd. 300 Schullassenzinstellen, die zunächst aus Baifög-Mitteln, auf Dauer aus "Geld statt Stellen"-Mitteln finanziert werden



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2010

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung von Nachfragen  
zum Einzelplan 07 (Haushaltsentwurf 2011/2012)**

Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 30. September 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Kultur i.S. Beantwortung von Nachfragen zum Einzelplan 07 aus der Beratung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss am 30. September 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian

Anlage



Ministerium für Bildung und Kultur |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium des Landes Schleswig-  
Holstein - Referat VI 22  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

15. Oktober 2010

**Nachfragen zur Beratung des Einzelplans 07 in der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2010 in gemeinsamer Sitzung mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den in der Ausschussberatung nicht abschließend beantworteten Nachfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Einstellung der Kostenbeteiligung des Landes an der Schülerbeförderung:

Gemäß Art. 46 Abs. 4 der Landesverfassung (LV) können die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Art. 49 Abs. 2 LV regelt, dass Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen sind, wenn die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Maßgebend ist daher, ob den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Träger der Schülerbeförderung durch die beabsichtigte Änderung des § 114 Abs. 2 SchulG zusätzliche öffentliche Aufgaben übertragen werden, die zu einer Mehrbelastung für sie führen. Sinn und Zweck der anstehenden Gesetzesänderung ist es nicht, den Kommunen eine neue Aufgabe zu übertragen. Den Kommunen obliegt nach dem geltenden Schulgesetz die Schülerbeförderung. Das Gesetz räumt ihnen die Möglichkeit ein, für die dadurch entstehenden Aufwendungen einen Eigenanteil von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern zu erheben. Soweit das Gesetz nunmehr vorsehen sollte, dass ein Eigenanteil in einem bestimmten Umfang zu erheben ist, weist der Gesetzgeber den Kommunen keine neue Aufgabe zu, sondern verpflichtet sie zur Erzielung von Einnahmen bei der Erfüllung einer bestehenden Aufgabe. Um die Einnahmen zu erzielen, wird ein gewisser zusätzlicher Verwaltungsaufwand ausgelöst. In jedem Falle werden die Einnahmen jedoch den Mehraufwand übersteigen, so dass der Gesichtspunkt der Konnexität nach Art. 49 Abs. 2 LV nicht greift.

Die jährliche Ausgleichszahlung des Landes an die Kreise in Höhe von 6,5 Mio. € war Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 28.11.2008. Die Zahlung ist nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung geleistet worden, so dass auch hier das Konnexitätsprinzip keine Anwendung finden kann.

Maßstab für die Kürzungen bei der dänischen Zentralbibliothek (Umdruck 17/1207, Frage Seite 24):

Die dänische Zentralbibliothek wird aus dem Kulturhaushalt gefördert und die Kürzungen der institutionellen Förderungen in 2011/2012 sind in Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung erfolgt. Von Kürzungen in gleichem Umfang ist im Kulturhaushalt auch die Eutiner Landesbibliothek betroffen. Die öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein werden vom Land über das FAG gefördert. Die dort geregelten Zuschüsse unterliegen nicht den Vorgaben.

Höhe der institutionellen Förderung des Nordfriesischen Vereins und der Friisk Foriining (Umdruck 17/1207 Fragen Seite 28, dritte Teilfrage):

Für die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe sind in 2010 im Landeshaushalt bei 53.400 € bereit gestellt. Dieser Zuschuss ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der Friisk Foriining e.V. mit 7.670 € und des Nordfriesischen Vereins mit 25.565 € sowie für Projektförderungen in Höhe von 20.165 €.

Die institutionelle Förderung der beiden Vereine wird sich nach Absprache mit den Friesen in 2011 und 2012 nicht ändern, es verringert sich allerdings die Höhe der Möglichkeit der Projektförderungen auf 12.165 € für 2011 bzw. 5.365 € für 2012.

Auswirkungen der Kürzungen für das Präventionsbüro PETZE (Umdruck 17/1206, Frage Seite 125):

Um die Kürzung weitestgehend zu kompensieren, erfolgt eine verstärkte Unterstützung der Beratungsangebote der PETZE im Rahmen der Lehrerfortbildung durch eine stärkere Vernetzung zwischen den Fortbildungen. Eine Relation zwischen der Kürzung und diesen Leistungen kann nicht hergestellt werden, zumal die PETZE eigenständig über ihr Leistungsangebot entscheidet.

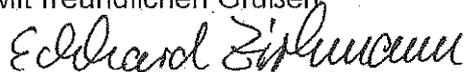
Investitionsprogramm Kulturelles Erbe, Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen und Maßnahmenplan für 2011 und 2012:

Die Beantwortung erfolgt in Kürze in einem gesonderten Schreiben.

Gesonderte Nachfrage der Abgeordneten Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.10.2010 an die Vorsitzende des Bildungsausschusses zum Stellenbedarf der Lehrkräfte im Zeitraum 2010 bis 2020:

Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt angenommene Stellenbedarf der Lehrkräfte der Jahre 2010 bis 2020 ergibt sich aus der ihnen bekannten Aufstellung, die der Vorlage der Haushaltsunterlagen beigelegt war. Diese Aufstellung, die auch die Entwicklung der Jahre 2006 bis 2009 enthält, liegt vorsorglich ergänzend bei. Bei der Position mit der Nr. 21 entfallen rd. 200 Lehrerstellen auf die Gymnasien.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Zirkmann

### Übersicht des Stellenbedarfs der Jahre 2006 bis 2020

Nr.	Auslösende Faktoren:	vorherige Legislaturperiode					laufende Legislaturperiode					nächste Legislaturperiode				
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Demografische Entwicklung	64	-62	-176	-295	-239	-290	-275	-118	-59	-129	-556	-233	-335	-389	-284
2	Wegfall der Vorgriffstunde	0	94	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Rückzahlung der Vorgriffstunde	0	0	0	650	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Unterrichtsgewinne aufgrund des Auslaufens der Rückzahlung der Vorgriffstunde	0	0	0	0	-60	-60	-60	-60	-60	-150	-35	-55	-110	0	
5	Englisch in der GS	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Verbesserung der Unterrichtsversorgung in d. Grundschule/Verlässliche Grundschule	75	75	50	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Förderfonds	40	40	40	40	40	-110	-30	-30	-30	0	0	0	0	0	
8	Schulzeitverkürzung (G 8) ab 08/09 und Neuordnung gymnasiale Oberstufe ab 08/09 im Saldo	0	0	36	40	82	75	73	53	0	0	0	0	0	0	
9	Beseitigung der Benachteiligung der Gymnasien einschließlich Weiterentwicklung der Profiloberstufe sowie nebeneinander von G 8- und G 9-Bildungsgängen	0	0	0	0	0	100	100	100	50	0	0	0	0	0	
10	Schulentwicklungsplanung u. Klassengrößen bei veränderter Schülerschaft sowie Erhöhung Klassenteiler oder Einführung von Mindestklassengrößen	-50	-50	-50	-50	-50	-55	-55	-55	-55	-55	-50	-50	-50	-50	
11	Pflichtstundenerhöhung 1.8.2006: ½ Std. alle Schulanter außer HS	-322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Veränderte Pflichtstunden an den Regional- und Gemeinschaftsschulen, s.a. Nr. 22	0	0	0	0	297	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Veränderte Stundentafel und Förderbedarf in den Regional- und Gemeinschaftsschulen	0	0	0	0	160	175	175	175	175	175	0	0	0	0	
14	Förderung/Errichtung gebundener Ganztagschulen in besonderen sozialen Brennpunkten	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Zukunftspakt über 300 neue Stellen (150 zum 01.02.2009)	0	0	0	150	150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Umwandlung von Stellen in Verwaltungsstellen bei RBZ und Übergang des Studienkollegs an die FH Kiel	0	0	0	-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Förderung/Errichtung gebundener Ganztagschulen in besonderen sozialen Brennpunkten (Fraktionsantrag), kw 31.07.2014	0	0	0	50	0	0	0	-50	0	0	0	0	0	0	
18	Neue Stellen für die Gymnasien (Fraktionsantrag), kw 31.07.2014	0	0	0	100	0	0	0	-100	0	0	0	0	0	0	
19	Neue Stellen für die Verbesserung der Lesekompetenz (Fraktionsantrag), kw 31.07.2014	0	0	0	33	0	0	0	-33	0	0	0	0	0	0	
20	Einrichten und Löschen von Stellen mit kw-Vermerken im Haushaltsvollzug	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Erhöhung der Pflichtstunden im höheren Dienst (Gym, GeS, BpS) von 24,5 auf 25,5	0	0	0	0	-340	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Einheitliche Regelung an Regional- und Gemeinschaftsschulen von 27 Pflichtstunden, s.a. Nr. 12	0	0	0	0	-247	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Weitere Altersermäßigung, 1 Std. ab 60. Lebensjahr und 1 Std. ab dem 63. Lebensjahr	0	0	0	0	142	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Ausbau der Fachschulen für Sozialpädagogik	0	0	0	0	20	20	20	0	-20	-20	-20	0	0	0	
25	Absenkung der Differenzierungsstunden an GemS auf 3 und an RegS auf 2 Stunden	0	0	0	0	-87	-87	-87	-87	-87	0	0	0	0	0	
26	Anrechnung des eigenverantwortlichen Unterrichts der LIV auf das PZV	0	0	0	0	0	0	-75	0	0	0	0	0	0	0	
27	Stellenreduzierung Studienleiter am IQSH durch Reduzierung der nebenamtlichen Studienleiter	0	0	0	0	-5	0	0	-6	-10	0	0	0	0	0	
<b>Ergebnis</b>		-43	197	70	774	-40	-237	-139	-77	-255	-276	-661	-358	-495	-334	
<b>Saldo einzeln nach Jahren:</b>		-43	154	224	998	988	721	582	505	250	-26	-687	-1.045	-1.979	-2.313	
<b>Rechnerischer Aufwuchs durchlaufend:</b>		0	154	70	774	-40	-237	-139	-77	-255	-276	-661	-358	-495	-334	
<b>Stellenbedarf:</b>		21.804	21.959	22.029	22.803	22.763	22.826	22.387	22.310	22.055	21.779	21.118	20.760	20.265	19.492	
<b>Summe Stellenbedarf</b>		21.804	21.959	22.029	22.803	22.763	22.826	22.387	22.310	22.055	21.779	21.118	20.760	20.265	19.492	

II. Haushalt: 22.029 22.868 23.123 22.823 22.522  
 Differenz zum Haushalt: 65 360 297 136

Differenz 2010 - 2014: 1.068

Differenz 2010 - 2020: 3.631

-340

-247

142

-435

-75

-21

-525

-2.907 (2010 bis 2020)



Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 15.08.2013

*Ministerin*

**22. Sitzung des Bildungsausschusses am 15. August 2013**

**hier: TOP 1 - Bericht der Landesregierung über die Personalentwicklung an den Schulen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Beratung des o.g. Tagesordnungspunktes in der 22. Sitzung des Bildungsausschusses am 15. August 2013 übersende ich anliegende Hintergrundinformation.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende

Anlage

### **Hintergrundinformationen zur Anpassung des Lehrerstellenabbaupfades**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode die Hälfte der durch Schülerrückgang frei werdenden Finanzmittel im Schulsystem zu belassen. Aufgrund des von der vorherigen Regierung beschlossenen Lehrerstellen-Abbaupfades<sup>1</sup> und der Berechnungen des Statistischen Landesamtes vom März 2012 zur Entwicklung der Schülerzahlen könnten in den Jahren 2013 bis 2017 rechnerisch 2.125 Stellen (=1.763 Stellen zzgl. 362 Stellen aus Abbau aufgrund der aktualisierten demographischen Entwicklung<sup>2</sup>) eingespart werden.

Die Landesregierung sieht in diesem Zeitraum eine Stellenreduzierung im Umfang von 1.373 Stellen vor. Die Differenz zwischen dem rechnerischen Abbau von 2.125 Stellen und dem neuen Abbaupfad beträgt 752 Stellen, die im System bleiben.

Hinzu kommen bis zum Ende der Legislaturperiode 13,2 Mio. Euro (= 264 Stellenäquivalente), aufwachsend ab 2016, sowie im laufenden Jahr 2,6 Millionen Euro (= 52 Stellenäquivalente) an die Kommunen für Schulsozialarbeit.

Insgesamt bleiben damit Stellen und Geld im Umfang von **1.068** Lehrerstellen im System, also gut die Hälfte des rechnerisch möglichen Abbaupfades von 2.125. Damit hat die Landesregierung ihr Versprechen erfüllt.

Ziel der Landesregierung ist es, den **Stellenabbau im Schulbereich transparent und planbar zu gestalten**. Daher ist in den Jahren 2014 bis 2017 ein gleichmäßiger Stellenabbau von 365 Stellen pro Jahr vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 ändert sich der Lehrerstellenabbaupfad zunächst nicht. Eine endgültige Entscheidung darüber steht noch aus.

Eine detaillierte Darstellung der Lehrerstellenentwicklung findet sich in der Anlage.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auch in weiteren Bereichen Schwerpunkte beim Thema Bildung gesetzt: Die Tarifsteigerungen werden den Hochschulen erstattet und der Investitionsstau soll mit Hilfe eines Sondervermögens Schritt für Schritt abgebaut werden; für die dänischen wie für die deutschen Schulen in freier Trägerschaft gibt es eine neue faire und transparente Änderung des Schulgesetzes; das Land unterstützt die Kommunen bei weiterem Ausbau der U3-Betreuung.

---

<sup>1</sup> Der von der Vorgängerregierung beschlossene Abbaupfad ist nicht mit der seinerzeit zugrunde gelegten demographischen Rendite identisch, sondern liegt darüber. Danach sollten rund 730 Stellen mehr abgebaut werden. Vgl. hierzu insbesondere Umdruck 17/1337.

<sup>2</sup> Die höhere demographische Rendite begründet sich vor allem in einer bis zum Schuljahr 2017/18 um rund 4.900 stärker sinkenden Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen und einer um rd. 5.900 stärker sinkenden Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen.

Übersicht Lehrerstellenentwicklung der Jahre 2012 bis 2017

Nr.		laufende Legislaturperiode									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2013 - 2017			
1	Demographische Entwicklung (Berechnung 2009)	-275	-118	-59	-129	-556	-233	-1.095			
2	gemeldeter Abbaupfad (inkl. demographische Entwicklung - Berechnung 2009)	-300	-213	-255	-276	-661	-358	-1.763			
3	Stellen HH (dem Stabilitätsrat gemeldeter Abbaupfad)	22.517	22.304	22.049	21.773	21.112	20.754				
4	Schülerzahl (Prognose 2009)	388.993	385.336	384.082	381.723	371.982	366.937				
5	Schüler pro Lehrerstelle (Stand 2009)	17,28	17,28	17,42	17,53	17,62	17,68				
6	Veränderung demographische Entwicklung (Berechnung 2012 gegenüber Berechnung 2009)			-161	-96	-84	-21	-362			
7	Potenziell neuer Abbaupfad (Zeile 2 + Zeile 6)	-300	-213	-416	-372	-745	-379	-2.125			
8	Behalten 50% der zusätzlichen demographischen Rendite bis 2017			80	48	42	11	181			
9	Behalten weiterer Lehrerstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung		300	21	9	238	3	571			
10	Glättung des Abbaupfades zur Abfederung des Doppel-Abiturjahrgangs 2016			-50	-50	100		0			
11	nicht abzubauende Lehrerstellen gegenüber Zeile 7 (Zeilen 8 + 9 + 10)		300	51	7	380	14	752			
12	Abbaupfad in der 18. LP (Zeilen 7 + 11)		87	-365	-365	-365	-365	-1.373			
13	haushaltstechn. Veränderungen (z.B. Realisierung kw-Vermerke, Stelleneinrichtung im HH-Vollzug)			6				6			
14	Stellen HH (HH Vorjahr + Zeile 12 + Zeile 13)	22.517	22.610	22.245	21.880	21.515	21.150				
15	Schülerzahl (Prognose 2012)	390.060	384.494	379.190	374.248	362.755	356.171				
16	Schüler pro Lehrerstelle (Stand 2012)	17,32	17,01	17,05	17,10	16,86	16,84				
17	Stellen in Geld (13,2 Mio. Euro ab 2016 aufwachsend und jährlich fortgeschrieben)					(144)	(120)	(264)			
18	Stellen in Geld für Schulsozialarbeit (2,6 Mio. Euro jährlich fortgeschrieben)							(52)			
19	Stellen in Geld gesamt							(316)			
20	nicht abzubauende Stellen + Stellen in Geld							1068 (316)			

17. Legislaturperiode

18. Legislaturperiode